jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS UVS Niederösterreich 2003/11/12 Senat-KO-03-2086

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.2003

Rechtssatz

Die Erfüllung dieses Tatbestandes setzt die konkrete Behinderung eines Fußgängers voraus.

Zuletzt aktualisiert am

31.12.2008

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at